

UF Industries OHG, Von-dem-Bussche-Münch-Str. 3, 32339
Espelkamp

23.09.2026

Kundenschreiben / Kundeninformation zur neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen Europäischen Verpackungsverordnung – Verordnung (EU) 2025/40, geläufig unter der Bezeichnung *Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)* – greift ab dem 12. August 2026 ein schrittweise umzusetzender Rechtsrahmen im EU-Raum.

Zielstellung dieser Verordnung ist die nachhaltige Eindämmung von Verpackungsabfällen, die Einsparung primärer Rohstoffressourcen sowie die konsequente Stärkung zirkulärer Wirtschaftskreisläufe. Die Vorgaben spannen dabei einen weiten Bogen: Sie betreffen Materialvorgaben, Kriterien zur Design- und Volumenminimierung, Recyclingfähigkeit, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie konkrete Nachweispflichten entlang der gesamten Handelskette für Erzeuger, Importeure, Lieferanten und Händler.

Als Akteur im Handel, Import und Vertrieb sowie bei der Handhabung von Transport-, Um- und Versandverpackungen richtet die **UF Industries Unruh & Friesen OHG** ihr Handeln vorausschauend an den rechtlichen Maßgaben der PPWR aus und bereitet sämtliche relevanten betrieblichen Abläufe fristgerecht vor.

Zur Absicherung unseres Produkt- und Materialflusses beziehen wir Verpackungslösungen von ausgewählten Zulieferern, die dem Schutz, der Lagerung sowie dem sicheren Transport unserer Waren dienen. Ergänzend beobachten wir kontinuierlich das Entstehen neuer Durchführungsverordnungen, delegierter Rechtsakte, harmonisierter europäischer Normen sowie technischer Leitfäden, um diese direkt in unsere interne Praxis zu überführen.

UF Industries
Alexander Unruh &
Heinrich Friesen OHG
Von-dem-Bussche-Münche-Str. 3
32339 Espelkamp

Telefon: +49 5772 560600
Telefax: +49 5772 560601
info@uf-industries.de
www.uf-industries.de

USt-IdNr.:
DE 815 850 044
Steuer-Nr.:
5331/5732/0491

Stadtparkasse Rahden
BIC: WELADED1RHD
IBAN: DE61 4905 1065 0000 0554 18

Materialbezogene Standards und Prüfkriterien

Um die Konformität der genutzten Verpackungen sicherzustellen, pflegen wir einen intensiven Austausch innerhalb unserer Lieferkette. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern und Vorlieferanten zielgerichtet alle notwendigen Daten und Materialnachweise an.

Auf Basis der uns übermittelten Spezifikationen und Unterlagen evaluieren wir systematisch folgende Teilbereiche:

- **Materialzusammensetzung:** Überprüfung der verwendeten Werkstoffe und Verpackungsbestandteile.
- **Substanzbeschränkungen:** Einhaltung rechtlicher Grenzwerte und Stoffverbote.
- **Effizienz & Reduktion:** Vermeidung überflüssiger Packstoffe und Reduzierung des Materialeinsatzes auf das Notwendige.
- **Kreislauffähigkeit:** Bewertung der Recyclingfähigkeit der Verpackungsstrukturen.
- **Rezyklatquoten:** Einhaltung etwaiger Vorschriften zum Mindestanteil von Rezyklaten in Kunststoffverpackungen.
- **Transparenz:** Nachkommen der vorgeschriebenen Kennzeichnungs- und Deklarationspflichten.
- **Nachweisführung:** Vollständigkeit der benötigten technischen Nachweisunterlagen.

Sollten im Zuge dieser Überprüfungen Abweichungen oder Korrekturbedarfe hinsichtlich der PPWR-Anforderungen sichtbar werden, leiten wir umgehend entsprechende Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen ein.

Technische Dokumentation und Konformitätsbewertung

Die Verordnung (EU) 2025/40 sieht für betroffene Verpackungen eine spezifische Konformitätsbewertung vor, die gegebenenfalls in eine EU-Konformitätserklärung mündet. Die **UF Industries Unruh & Friesen OHG** richtet die hierfür notwendigen internen Verwaltungs- und Dokumentationsprozesse ein und berücksichtigt dabei die fortschreitende Standardisierung durch Behörden und Normungsinstitute.

Sofern für verbaute oder in Verkehr gebrachte Verpackungen technische Nachweise oder Konformitätserklärungen gesetzlich gefordert sind, führen wir diese verpackungsbezogen oder fordern sie direkt bei den verantwortlichen Inverkehrbringern an, um sie rechtskonform vorzuhalten.

Wichtiger Hinweis: Dieses Informationsschreiben stellt selbst keine produktspezifische EU-Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EU) 2025/40 dar und ersetzt nicht die im Einzelfall erforderlichen technischen Dossiers. Es dient rein dazu, Sie transparent über den aktuellen Stand unserer Vorbereitungen und unsere Vorgehensweise bezüglich der PPWR zu informieren.

Erweiterte Herstellerverantwortung & Service

Die UF Industries Unruh & Friesen OHG erfüllt vollumfänglich die bestehenden Pflichten nach dem deutschen Verpackungsgesetz (VerpackG). Alle darüberhinausgehenden Pflichten im Kontext der erweiterten Herstellerverantwortung im Rahmen der PPWR prüfen wir fortlaufend und setzen diese nach Maßgabe der gesetzlichen Fristen um.

Sollten Sie für spezifische Lieferungen, Verpackungsarten oder im Rahmen bestehender Lieferverträge weiterführende Details zum Status der von uns genutzten Verpackungen benötigen, stellen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne im Rahmen der Verfügbarkeit bereit.

Bereitstellung der Konformitätserklärungen

Im Zuge der Vorbereitungen auf die PPWR arbeiten wir mit allen verfügbaren Ressourcen und höchster Priorität daran, die verpackungsbezogenen Konformitätserklärungen sowie die zugehörigen technischen Dokumentationen unserer Vorlieferanten einzuholen, zu konsolidieren und auf Vollständigkeit zu prüfen.

Da die Bereitstellung dieser Unterlagen maßgeblich von den Validierungs- und Prüfprozessen der jeweiligen Hersteller und Inverkehrbringer abhängt, stehen wir im kontinuierlichen und engen Dialog mit unseren Partnern entlang der gesamten Lieferkette.

Unser Ziel ist es, Ihnen die benötigten Nachweise und Erklärungen so rasch wie möglich und in der gewohnt verlässlichen Form zur Verfügung zu stellen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen während dieser Übergangsphase.

Sollten Sie vorab dringende Fragen zu spezifischen Artikel- oder Verpackungsgruppen haben, wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an uns. Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Team selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Unruh

UF Industries Unruh & Friesen OHG

UF Industries
Alexander Unruh &
Heinrich Friesen OHG
Von-dem-Bussche-Münche-Str. 3
32339 Espelkamp

Telefon: +49 5772 560600
Telefax: +49 5772 560601
info@uf-industries.de
www.uf-industries.de

USt-IdNr.:
DE 815 850 044
Steuer-Nr.:
5331/5732/0491

Stadtsparkasse Rahden
BIC: WELADED1RHD
IBAN: DE61 4905 1065 0000 0554 18